

Ergeht an:
 BGA-Mitglieder
 Alle Landesinnungen


Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen/Sachbearbeiter
 DI Lorencz/Erber

Durchwahl
 3192

Datum
 20.03.2023

RUNDSCHREIBEN 010/2023

Cybersicherheit	NIS 2-EU-RL	
Betrifft: Aktuelle Entwicklungen zur NIS 2-Richtlinie der EU		Frist: 17.10.2024
<p>Kurzinfo:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die NIS 2-Richtlinie betrifft den Bereich der Cybersicherheit in Unternehmen, durch sie entstehen Pflichten zu Risikomanagement-Maßnahmen sowie Berichtspflichten bei Sicherheitsvorfällen Sie löst die vorherige NIS 1-Richtlinie ab - nun gelten auch Lebensmittelunternehmen, die in der „industriellen Produktion und Verarbeitung“, sowie im Großhandel tätig sind, als betroffen, jedoch muss noch genau abgeklärt werden, wie dies tatsächlich national umgesetzt werden wird (bezogen auf Unternehmensgröße und Jahresumsatz/-bilanz) Die BI der Lebensmittelgewerbe plant die Organisation einer Informationsveranstaltung für Unternehmen mit ExpertInnen zu NIS 2 und bemüht sich, zu einer Klärung der Anforderungen beizutragen, hierzu liefen schon erste Gespräche mit Verantwortlichen aus dem Bundeskanzleramt 		

Mit der neuen [Cybersicherheits-Richtlinie](#) mit der Bezeichnung "NIS 2" gelten ab Oktober 2024 für viele Unternehmen bestimmter Sektoren verpflichtende Sicherheitsmaßnahmen und Meldepflichten bei Sicherheitsvorfällen. Erstmals gelten die Anforderungen auch für den Lebensmittelsektor mit Produktion und Handel. Derzeit sind alle Unternehmen ab 50 MitarbeiterInnen betroffen. Die Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe ist dazu in intensivem Kontakt mit den Behörden, da Betriebe dieser Größenordnung aus unserer Sicht kaum unter die EU-Forderung der „industriellen Produktion und Verarbeitung“ subsummiert werden können. Hier werden - wenn möglich - sinnvollere Grenzwerte verhandelt.

Unabhängig von den Grenzen zur verpflichtenden Umsetzung ist es aber auch für Kleinunternehmen dringend angeraten, sich mit dem Thema der Cybersicherheit auseinanderzusetzen. Nach Auskunft des Innenministeriums sind in den letzten Monaten vermehrt kleine und mittlere Unternehmen des Lebensmittelgewerbes Opfer von gezielten

Cyberangriffen geworden. Speziell Unternehmen, die nicht - oder nur in geringem Ausmaß - über gute Firewall-Systeme verfügen, sind leichte Beute für die Erpresser.

Erfahren Sie [hier](#), was die Richtlinie für Unternehmen bedeutet, testen Sie mit unserem [Online-Ratgeber](#), ob Sie betroffen sind und hören Sie beim [Webinar der Bundessparte Information und Consulting](#), welche rechtlichen Vorgaben in Zukunft gelten.

Alle Informationen rund um das Thema Cybersicherheit im Unternehmen finden Sie hier: <https://it-safe.at>

Die Bundesinnung ist zu diesem Thema sowohl innerhalb der WKÖ als auch mit dem Innenministerium und dem Bundeskanzleramt im Austausch und wird über weitere Entwicklungen zeitnah informieren.

Sobald die Rahmenbedingungen geklärt sind, werden wir ein Onlineseminar zur Verfügung stellen, das einerseits die neuen Anforderungen darstellt, andererseits auch Vorschläge der Behörde, wie man sich schützen kann und wie im Ernstfall eines Cyberangriffs vorzugehen ist.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER LEBENSMITTELGEWERBE

KommR Willibald Mandl e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin